

Krise – Kriminalität – Kriminologie

14. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Köln vom 24. bis 26. September 2015

Mario Bachmann*

A.

In dem 2012 von *Hans-Jörg Albrecht*, *Stephan Quensel* und *Klaus Sessar* herausgegebenen „Freiburger Memorandum“ wird (mit Recht) beklagt, dass die Kriminologie in Deutschland im internationalen Vergleich immer weiter ins Hintertreffen gerät.¹ Als Ursachen hierfür werden insbesondere die Streichung von Lehrstühlen, die Reduzierung qualifizierter Lehrangebote sowie die Ausdünnung des wissenschaftlichen Personals genannt.² Diese „strukturbedingte Auszehrung“ berge – so die Autoren des Memorandums – u.a. die Gefahr, dass Deutschland den Anschluss an die internationale Kriminologie verpasse. Außerdem werde die Nachwuchsförderung durch derartige Entwicklungen ernsthaft in Frage gestellt.³

Die 14. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG), die vom 24. bis 26. September 2015 in Köln stattfand und unter der Präsidentschaft von *Frank Neubacher* (Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln) in Kooperation mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, *Michael Kubink*, organisiert wurde, griff die vorgenannte Diskussion über den krisenhaften Zustand der deutschen Kriminologie auf, ohne bei einem bloßen Beschreiben oder gar Beklagen des status quo zu verharren. Ganz im Gegenteil: Von der Tagung gehen Funken der Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation aus. Das wird schon an der Themenvielfalt der insgesamt mehr als 80 Vorträge deutlich, die traditionell am ersten und dritten Konferenztag im Plenum und am zweiten Tag in parallelen panel sessions gehalten wurden.

B.

1. Der Auftakt der Tagung am 24. September 2015 war – nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten der KrimG – den Grußworten von Bundesjustizminister *Heiko Maas* sowie seinem nordrhein-westfälischen Amtskollegen *Thomas Kutschaty* vorbehalten.

Maas, dessen Ministerium die Konferenz auch finanziell gefördert hat, betonte in seiner Botschaft u.a. die Wichtigkeit einer rationalen, wissenschaftlich fundierten

* Dr. Mario Bachmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln.

1 Vgl. *Albrecht/Quensel/Sessar*, Freiburg Memorandum – Zur Lage der Kriminologie in Deutschland, 2012, S. 5 u. 8, abrufbar unter https://www.mpicc.de/apps/press/data/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf (letzter Abruf 30.12.2015).

2 Vgl. *Albrecht/Quensel/Sessar* (Fn. 1), S. 5.

3 Vgl. hier und zum Vorstehenden *Albrecht/Quensel/Sessar* (Fn. 1), S. 10.

Kriminalpolitik und wies sogleich darauf hin, dass z.B. der umstrittene „Warnschussarrest“ (vgl. § 16a JGG) einer eingehenden Evaluierung unterzogen werde. Passend dazu stellte das damit beauftragte Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI) am zweiten Konferenztage durch *Theresia Höynck* und *Thimma Klatt* erste Ergebnisse aus einer repräsentativen Praktikerbefragung (u.a. Jugendrichter und -staatsanwälte, Bewährungshelfer) vor. Eine solche wissenschaftliche Begleitung ist unbedingt zu befürworten, ist es doch gerade diese Anbindung an vorhandene empirische Erkenntnisse, die kriminalpolitischem Handeln nicht selten fehlt. Andernfalls würde es z.B. kein Politiker für einen nennenswerten Beitrag zum besseren Schutz von Polizisten halten, dass die Höchststrafe für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Jahr 2011 von zwei auf drei Jahre erhöht worden ist.⁴ Ähnliches gilt etwa auch hinsichtlich der 2012 erfolgten Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Mord von 10 auf 15 Jahre, von der keine präventiven Effekte zu erwarten sind.⁵ Mit Blick auf die von *Maas* in seinem Grußwort erwähnte und von ihm vorangetriebene Pönalisierung der Korruption im Gesundheitswesen durch Schaffung von zwei neuen Straftatbeständen (§§ 299a und b StGB) wäre es zudem wünschenswert gewesen, wenn zuvor erst einmal verlässlich untersucht worden wäre, ob tatsächlich kriminalpolitischer Handlungsbedarf im Sinne der Schließung einer Strafbarkeitslücke besteht. Es ist nämlich bisher keineswegs verlässlich geklärt, inwieweit es tatsächlich eingefahrene Korruptionsstrukturen im Gesundheitswesen gibt und ob sich die einseitige Fokussierung auf den medizinischen Bereich überhaupt rechtfertigen lässt.⁶

Auch *Kutschaty* griff in seinem Grußwort, das er im Unterschied zu *Maas* persönlich vortrug, die Problematik der Wirtschaftskriminalität auf, wies auf den durch sie verursachten enormen Schaden von jährlich etwa 80 Milliarden Euro in Deutschland hin und betonte die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts – ein Anliegen für das er sich bereits seit Jahren mit Nachdruck einsetzt.

2. Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt sodann *John Hagan* (Northwestern University, Evanston/Chicago). Er referierte zum Thema „While Criminology Slept: Aggressive War, Genocide and State Crime in Uniforms and Suits“. Im Zentrum seines Vortrages stand der von den USA angeführte Irak-Krieg (2003 bis 2011), den *Hagan* als rechtswidrigen Angriffskrieg bezeichnete. Die Besetzung des Iraks habe zu Widerstandsbewegungen und einem starken Gefühl der Unsicherheit – vor allem in den sunnitischen Bevölkerungsteilen – geführt. Misshandlungen von Gefangenen durch amerikanische Soldaten im nahe Bagdad gelegenen Gefängnis von Abu Gh-

4 Näher zur präventiven Wirksamkeit von Strafandrohungen *Bachmann/Goeck*, Strafrecht auf dem Prüfstand von Verfassung und Kriminologie, in: Brunhöber/Höffler/Kasper/Reinbacher/Vormbaum (Hrsg.), Strafrecht und Verfassung, Baden-Baden 2013, S. 37 (47 ff.).

5 Vgl. *Bachmann/Goeck* (Fn. 4), S. 37 (55).

6 Vgl. *Bachmann*, NJ 2014, 401 (408) m.w.N.

raib sowie unnötige Angriffe und Vertreibungen von sunnitischen Zivilisten hätten dies – so *Hagan* – noch verstärkt und zu „Rechtszynismus“ (legal cynicism) bei den Sunniten geführt. Eine verheerende Wirkung sei schließlich von der massiven Aufstockung der US-Truppen im Jahr 2007 sowie der Unterstützung der von dem Schiiten *Nuri al-Maliki* geführten irakischen Regierung ausgegangen. Beides habe den Widerstand der Sunniten noch einmal erheblich verstärkt und letztlich den Boden für die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) bereitet.

Der Vortrag *Hagans* war zum einen aufschlussreich, weil er die fatalen Konsequenzen der von US-Präsident *George Bush* initiierten und auf die vorgetäuschte Annahme angeblicher Massenvernichtungswaffen gestützten militärischen Intervention im Irak anschaulich vor Augen führte sowie die Entstehung des IS besser zu verstehen half. Zum anderen sollte das Referat als Mahnung verstanden werden, denn die deutschsprachige Kriminologie hat das Gebiet des Völkerstrafrechts bisher kaum in den Blick genommen.⁷

3. Welche Schwierigkeiten sich bei der gerichtlichen Aufarbeitung völkerstrafrechtlicher Sachverhalte ergeben können, verdeutlichte *Frank Höpfel* (Universität Wien), der von 2005 bis 2008 Richter am Jugoslawien-Kriegsverbrechertribunal (ICTY) in Den Haag war und zum Thema „Anspruch und Realität internationaler Strafgerichte? Einschätzungen eines ehemaligen Richters am UN-Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien“ sprach. Er wies u.a. auf die Herausforderungen hin, die die unterschiedlichen Rechtskulturen, aus denen die Richterinnen und Richter internationaler Gerichtshöfe entstammten, unvermeidlich mit sich bringen. Im Kern seien die weltweit dominierenden Rechtssysteme anglo-amerikanischer Tradition einerseits und kontinentaleuropäischer Provenienz andererseits miteinander in Ausgleich zu bringen. Das mache vor allem die Frage der Strafzumessung, für die es kaum feste Regeln gebe, zu einer echten Herausforderung. Klar sei aber immerhin, dass die Todesstrafe nicht verhängt werden dürfe. Darüber hinaus ging *Höpfel* auf die sich im Zusammenhang mit Zeugenvernehmungen ergebenden Probleme ein. Hier gehe es u.a. um den nicht leicht zu bewältigenden Spagat zwischen den Schutzinteressen der Zeugen (z.B. Wahrung der Anonymität, Vermeidung finanzieller Belastungen) auf der einen Seite sowie dem Recht des Angeklagten auf eine effektive Verteidigung auf der anderen.

Wie schon der Vortrag von *Hagan*, zeigte auch das Referat von *Höpfel* weitere wichtige Anknüpfungspunkte zukünftiger kriminologischer Forschung auf. Hierzu gehören etwa viktimologische oder pönologische Aspekte völkerstrafrechtsrelevanter Sachverhalte (z.B. der Prozess der Sanktionierung) einschließlich der Frage nach alternativen Reaktionsformen. Der Referent selbst erinnerte insoweit an die Wahrheits- und Versöhnungskommissionen nach südafrikanischem Vorbild.

7 Eingehend dazu *Neubacher*, ZIS 2015, 485 ff.

4. Im dritten Beitrag des Tages, der unter der Überschrift „From Organized Crime to Serious Crime? Inventory and Future Perspectives of the Research, Public Debate and Control Policy“ stand, wies *Letizia Paoli* (Katholische Universität Leuven) zunächst auf das wechselvolle Verständnis des Phänomens der organisierten Kriminalität (OK) hin. Während letztere bis in die 1980er-Jahre hinein als Problem einzelner Länder (u.a. USA, Italien und Japan) angesehen worden sei, habe man sie ab Ende des vorgenannten Jahrzehnts zunehmend als weltweite Bedrohung wahrgenommen. Nach den Anschlägen auf das World Trade Center im September 2001 sei die Problematik der organisierten Kriminalität allerdings zunehmend durch die des Terrorismus überlagert worden. In der europäischen Sicherheitspolitik dominiere inzwischen der Begriff der „schweren Kriminalität“ (serious crime), der auch im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verwendet werde. Es fehle jedoch – wie in Bezug auf die OK – an einer klaren und einheitlichen Definition. Letztlich gehe es bei dieser terminologischen Veränderung wohl vor allem um eine Erweiterung der Kompetenzen der jeweiligen europäischen oder nationalen Sicherheitsbehörden. Abschließend machte *Paoli* darauf aufmerksam, dass die Kriminologie sich in den vergangenen Jahrzehnten vor allem auf die Erforschung der Wirksamkeit einzelner Programme zur Kriminalprävention konzentriert, dabei aber die Ziele von Kriminalpolitik vernachlässigt habe. Nach Ansicht der Referentin sollte der Fokus daher zukünftig verstärkt auch auf die Frage gerichtet werden, welche kriminalpolitischen Zielstellungen realistisch oder vorrangig seien und welchen Aufwand sie erforderten, um eine ressourcenschonende und möglichst effektive Kriminalpolitik zu gewährleisten. Gerade mit Blick auf OK sei dies besonders wichtig, weil sie zu einem beachtlichen Teil aus mala prohibita (z.B. Drogenhandel) bestehe und gerade hier verfehlte kriminalpolitische Maßnahmen großen Schaden verursachen könnten – ein Denkanstoß, der hoffentlich aufgegriffen wird!

5. Einen ebenso beeindruckenden wie nachdenklich stimmenden Vortrag hielt schließlich *Dirk Messner* (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn). Er widmete sich der Frage: „Klimawandel, Welternährung, Migration, ‚failed states‘ – Wie unsicher wird unsere Welt?“ Seine Antwort: Sehr unsicher, wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen. Andernfalls drohten unkontrollierbare Ereignisse wie sich ausbreitende Wüstenlandschaften oder der Anstieg des Meeresspiegels durch das Abschmelzen des Eises am Nordpol. In der Folge käme es zu massiven Migrationsbewegungen aufgrund von Trinkwassermangel, Verschlechterung der Ernten oder Überflutungen. Am stärksten von derartigen Auswirkungen wären zunächst vor allem die ärmeren Regionen der Erde betroffen (u.a. Afrika, Indien, Mittelamerika). Da die Menschen zunächst in die Nachbarländer ausweichen und diese mit den Flüchtlingsströmen rasch überfordert wären, würden allmählich ganze Regionen destabilisiert. Der Kampf um Ressourcen sowie ethnische und soziale Konflikte wären die Folge. Früher oder später wäre davon auch Europa betroffen.

Um das zu verhindern und das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, müssten bis spätestens 2070 alle Emissionen auf null zurückgeführt werden, was nichts weniger als das Ende fossiler Energieträger bedeuten würde.

Messners Referat offenbarte weitere Anknüpfungspunkte verstärkter kriminologischer Forschung. Dazu gehört z.B. die Kriminalität an und von Flüchtlingen – in Lagern, Heimen usw. Dabei sollte der Fokus freilich nicht nur auf Deutschland gerichtet werden, auch wenn die Bundesrepublik aktuell von einem erheblichen – diesmal noch nicht auf ökologische Gründe zurückzuführenden – Flüchtlingszustrom betroffen ist. Vielmehr sollten auch die großen Flüchtlingslager in Afrika sowie im Nahen Osten in den Blick genommen werden.

6. Den Abschluss des ersten Konferenztages bildete schließlich ein gelungener Gesellschaftsabend, der im Schokoladenmuseum in Köln stattfand. Für einen stimmungsvollen Auftakt sorgte zunächst der Präsident, der einige Stilblüten studentischer Arbeiten zum Besten gab. Er berichtete etwa von dem bekannten französischen Kriminologen *Alexandre Lacassagne*, der zu „Lasagne“ wurde oder vom gefährlichen „Schafsschützen“, der eigentlich ein „Scharfschütze“ sein sollte.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Verleihung der *Beccaria*-Medaille in Gold, die seit 1964 für hervorragende Leistungen in Forschung oder Lehre auf dem Gebiet der Kriminologie bzw. für besonders erfolgreiche Arbeit bei der Verbrechensverhütung, Verbrechensaufklärung oder Resozialisierung von Straffälligen verliehen wird. Preisträger waren diesmal *John Hagan* und *Klaus Sessar* (Hamburg). Die Laudationes hielten *Wilhelm Heitmeyer* und *Hans-Jürgen Kerner*.

C.

1. Der zweite Konferenztag stand traditionsgemäß ganz im Zeichen der panel sessions, die hier aufgrund der Vielzahl der Vorträge nur schlaglichtartig beleuchtet werden können. Hervorzuheben sind zunächst die insgesamt vier sessions (je zwei Referate), die vom nordrhein-westfälischen Justizvollzugsbeauftragten, *Michael Kubink*, organisiert und moderiert wurden. Sie standen unter dem gemeinsamen Oberthema „Umgang mit Lebensälteren in der Strafrechtspflege“. Passend zum Befund von *Georg Langenhoff* (Kriminologischer Dienst NRW), wonach Strafgefangene über 60 Jahre eine zwar nach wie vor kleine, aber stetig wachsende Gruppe darstellen, erläuterte *Kerstin Höltekemeyer-Schwick* (JVA Detmold)⁸ Entwicklung und Aufbau einer Lebensälterenabteilung im geschlossenen Vollzug ihrer Haftanstalt. Ergänzend dazu berichtete *Kerstin Brandau-Fiebig* (JVA Bielefeld-Senne) über die praktische Umsetzung und die bisherigen Erfahrungen bei der Behandlung von lebensälteren Inhaftierten im offenen Vollzug. Abgerundet wurden die panel sessions

8 Die Referentin ist inzwischen Leiterin der JVA Bielefeld-Senne.

des Justizvollzugsbeauftragten durch Vorträge zum Umgang und zur medizinischen Behandlung von gesundheitlich eingeschränkten älteren Gefangenen (*Gerda Möller*, JVA Hövelhof; *Jochen Woltmann*, Justizvollzugskrankenhaus NRW) sowie zu Fragen des Übergangsmangements (*Bodo Exner*, JVA Detmold). Zwei Referate befassten sich zudem mit älteren Menschen in Kontexten außerhalb des Strafvollzuges. So stellte *Sabine Tandetzki* das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Aachen für Delikte zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren vor und *Michael Kubiciel* (Universität Köln) beschäftigte sich mit älteren Menschen als Beschuldigte und Zeugen im Strafverfahren.

2. Auch über die penal sessions des Justizvollzugsbeauftragten hinaus stellten Themen, die Fragen des Strafvollzuges behandelten, einen der Schwerpunkte des zweiten Konferenztages dar. Dabei ging es zum einen um die Problematik des Übergangs von der Haft in die Freiheit. Besonders interessant war insoweit etwa die Vorstellung von ersten Ergebnissen einer bundesweiten Studie zur „elektronischen Fußfessel“ bei entlassenen Straftätern durch *Jörg Kinzig* und *Anne Bräuchle* (Universität Tübingen). Dieses kontrovers diskutierte Instrument wurde 2011 in den Katalog der Weisungen, die im Rahmen der Führungsaufsicht einem entlassenen Straftäter erteilt werden können, aufgenommen und ist ein Beispiel dafür, dass das von *Heiko Maas* in seinem Grußwort angesprochene Interesse an einer evidenzbasierten Kriminalpolitik durchaus auch konkrete Früchte tragen kann, denn die in Rede stehende Studie wird vom Bundesjustizministerium gefördert. Inwieweit aus den abschließenden Ergebnissen dann konkrete kriminalpolitische Konsequenzen gezogen werden, steht freilich auf einem anderen Blatt und wird abzuwarten sein.

Drei weitere panel sessions waren außerdem der resozialisierenden Behandlung und Disziplinierung gewidmet. Unter den zugehörigen Vorträgen befanden sich einige mit durchaus unkonventionellen Themen, wie z.B. das von *Maria-Magdalena Koscinski* (Universität Köln), die ihre in Vorbereitung befindliche Studie zu den Wirkungen von Yoga im Strafvollzug vorstellte. Demgegenüber scheint es auf den ersten Blick wenig ungewöhnlich, sich mit Disziplinarmaßnahmen im Strafvollzug zu befassen. Obwohl es sich bei diesen Sanktionen um schwerwiegende Grundrechtseingriffe handelt, ist über ihre Wirkungen aber erstaunlich wenig bekannt. Der *Verfasser* und *André Ernst* (Universität Köln) konnten jedoch Ergebnisse einer Studie vorstellen, bei der es sich um die bundesweit erste Dunkelfelduntersuchung zu den Effekten von Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug handelt. *Anna Isenhardt*, *Charlotte Gisler* und *Ueli Hostettler* (Universität Bern) bereicherten dies noch um einen Überblick über die im schweizerischen Straf- und Maßnahmenvollzug vorgesehenen Disziplinarsanktionen. Auf ein ebenfalls bisher weitgehend „black box“ gebliebenes Terrain wagten sich *Jana Meier* und *Nicole Bögelein* (Universität Köln), die ihre bereits vorliegenden – aus Experteninterviews gewonnenen – Erkenntnisse

zur Verflechtung von illegalen Drogenmärkten inner- und außerhalb von Justizvollzugsanstalten vorstellten.

Eine ebenfalls in den Strafvollzugskontext einzuordnende panel session stand unter der Überschrift „Jugendstrafvollzug und Jugendarrest“. Hier referierten u.a. *Verena Boxberg* und *Holger Schmidt* (Universität Köln). Sie gaben sowohl einen Überblick über zentrale Ergebnisse eines längsschnittlichen DFG-Projektes zu Gewalt und Suizid im männlichen Jugendstrafvollzug als auch über erste Eindrücke einer Nachfolgestudie, die sich auf weibliche Jugendstrafgefangene konzentriert. Bestandteil der in Rede stehenden panel session waren ferner zwei Vorträge, die mit dem eingangs bereits erwähnten sog. „Warnschussarrest“ ein kriminalpolitisch besonders kontrovers diskutiertes Instrument zum Gegenstand hatten. Konkret handelte es sich hier einmal um das bereits genannte Referat von *Höyneck* und *Klatt*. Zum anderen war der Vortrag von *Katrin Höffler* und *Ursula Gernbeck* (Universität Göttingen) sehr aufschlussreich. Sie konnten anhand einer Analyse von Strafakten u.a. zeigen, dass eine Reihe von Argumenten, die für den Warnschussarrest vorgebracht werden (u.a. Möglichkeit der Herausnahme des Jugendlichen aus einem negativ beeinflussenden Lebensumfeld), empirischer Überprüfung nicht Stand halten.

3. Um ganz andere Fragen ging es in der englischsprachigen panel session zum Thema „State crime and hate crime“. *Kirstin Drenkhahn* (FU Berlin) machte hier den Auftakt und näherte sich der Problematik, warum sich Personen an Staatskriminalität beteiligen, von einer theoretischen Perspektive her. Im Kern ging es dabei um eine Verknüpfung der „Integrated Theory of International Law Violations“ von *Dawn Rothe* und der „Situational Action Theory“ von *Per-Olof Wikström*, dessen Ansatz derzeit die Theoriediskussion in Europa und darüber hinaus maßgeblich mitbestimmt. Abgerundet wurde die session mit einem Beitrag von *Suzannah Linton* (British Institute of International & Comparative Law, London) über „Women as war criminals“ sowie einem Referat von *Elisa Hoven* (Universität Köln) zum Thema „Justice for victims in trials of mass crimes“.

4. Auf reges Interesse stieß zudem die panel session „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“, die ganz in soziologischer Hand lag. *Clemens Kroneberg* und *Maria Gerth* (Universität Köln) berichteten hier über ein gleichnamiges Projekt, dessen Ziel es ist, die Entstehung jugendlicher Gewaltdelinquenz auf handlungstheoretischer Grundlage und mittels einer in vier Wellen im Ruhrgebiet stattfindenden Schülerbefragung besser zu verstehen. In drei weiteren Vorträgen wurde sodann über Analysen zu verschiedenen Einzelaspekten berichtet, die derzeit auf Basis der Daten des vorgenannten Projektes durchgeführt werden (u.a. *André Ernst* zu „Influence, Selection und persönliche Eigenschaften des Akteurs“).

5. Natürlich spielten in den panel sessions auch klassische Themen wie Gewalt- und Sexualkriminalität, Jugenddelinquenz oder Wirtschaftskriminalität eine Rolle. Auch die bereits im Tagungsmotto enthaltene „Krise der Kriminologie“ wurde aufgegriffen. Ähnlich wie in den Plenarvorträgen wurde dabei eine ganze Reihe innovativer Forschungsanstöße gegeben, von denen hier nur zwei exemplarisch herausgegriffen werden sollen. So ging *Amina Hallmann* (Universität Jena) in ihrem Vortrag der Frage nach, inwieweit es Bereiche gibt, in denen neuro-kriminologische Untersuchungen von besonderem Wert sein könnten und *Christine Morgenstern* (Universität Greifswald) forderte die Kriminologie dazu auf, sich stärker mit Kriminalpolitik und Rechtsanwendung der EU auf dem Gebiet der strafrechtlichen Sanktionen zu befassen.

6. Mit den penal sessions war der zweite Konferenztag aber noch nicht beendet. Vielmehr fand im Anschluss daran eine – erfreulich gut besuchte – Posterausstellung vor dem Institut für Kriminologie der Universität zu Köln statt. Zu den hier behandelten Themen gehörten der „Islamische Staat“ (IS), die Flüchtlingslager in Deutschland, Jugenddelinquenz, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundforschungsprojekt „Risikomanagement der Korruption (RiKo)“ sowie die Bildungsarbeit mit marginalisierten jungen Menschen im Jugendarrest. Ferner wurden zwei neue Informationsquellen vorgestellt, und zwar zum einen der von der DFG geförderte und im Jahr 2014 geschaffene „Fachinformationsdienst Kriminologie“ (FID Kriminologie), zu dem u.a. das Rechercheinstrument „KrimDok“ gehört. Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die Informationen zu kriminologisch relevanten Büchern, Aufsätzen u.ä. bereitstellt. Zum anderen wurde der internationale Rechtsaustauschdienst „International Law Exchange Service“ (ILES) präsentiert, der im Jahr 2015 mit Unterstützung der Fritz-Thyssen-Stiftung am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen eingerichtet worden ist und zu einem verbesserten grenzüberschreitenden Austausch von Rechtsquellen beitragen soll.

D.

1. Der dritte und letzte Tag der KrimG – traditionell ein Samstagvormittag – begann mit einer Neuerung. Zum ersten Mal wurde nämlich ein „Nachwuchspreis“ für besondere wissenschaftliche Leistungen verliehen, und zwar an *Christian Walburg* (Münster) und den *Verfasser*. Im Anschluss an die Auszeichnung nutzten beide Preisträger die Gelegenheit, im Plenum einen Einblick in ihr bisheriges wissenschaftliches Wirken zu geben. *Walburg* referierte über „Migration und Kriminalität – Kontinuitäten und neue Perspektiven“, der *Verfasser* sprach auf der Grundlage seiner gleichnamigen Dissertation zum Thema „Bundesverfassungsgericht und Strafvollzug“.

2. Sodann folgte das Referat von *Andreas Armbrorst* (University of Leeds) über „Dschihadistische Gewalt – Radikalisierung und Deradikalisierung sozialer Bewegungen“. Er wies zu Beginn seines Vortrages zunächst auf drei „kriminologische

Anomalien“ des Terrorismusses hin: Terroristen bekämpften das Gesetz, seien indifferent bei der Opferauswahl und der Staat reagiere auf sie mit Strafrechtsänderungen. Gewöhnliche Kriminelle verstießen demgegenüber nur gegen das Gesetz, zielten auf bestimmte Opfer und der Staat wende das (bestehende) Strafrecht schlicht an. Im Anschluss hieran stellte *Armborst* eine Typologie islamistischer Radikalisierungsprozesse vor. Unter Bezugnahme auf *Thomas Mathiesens* Werk „The politics of abolition“ geht er dabei davon aus, dass sich abolitionistische Bewegungen grundsätzlich in eine eher gemäßigte sowie eine radikale Richtung einordnen lassen. Übertragen auf den Islamismus stelle der Dschihadismus (z.B. Al-Qaida) die letztgenannte Form dar, der nationale Islamismus (z.B. Muslimbrüderschaft) hingegen, der terroristische Gewalt ablehne, die letztgenannte. In Bezug auf die historische Entwicklung des Islamismus unterschied *Armborst* sodann drei Phasen: Entstehung, Scheitern und Rückkehr. Im letzten Teil seines Vortrags befasste er sich schließlich mit empirischen Zugängen für die Inhaltsanalyse extremistischer Ideologien.

3. Auf *Armborst* folgte der Beitrag des Bundestagsabgeordneten *Patrick Sensburg* (CDU), der nicht nur eine Professur an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen innehat, sondern seit 2014 auch den Vorsitz des NSA-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Seine letztgenannte Funktion gibt im Grunde schon einen Hinweis auf das Thema seines Vortrags, das lautete: „Der NSA-Untersuchungsausschuss und die Grenzen geheimdienstlicher Überwachung“. *Sensburg* skizzierte u.a. den völker- und verfassungsrechtlichen Rahmen von Nachrichtendiensten und erläuterte den Auftrag des NSA-Untersuchungsausschusses, der darin besteht, das Ausmaß der Ausspähungen durch die sogenannten „Five-Eyes-Staaten“ sowie die diesbezügliche Rolle der deutschen Dienste aufzuklären. Außerdem sollen Empfehlungen für den besseren Schutz der Telekommunikation von staatlichen Stellen, Unternehmen und der Bevölkerung erarbeitet werden. Viele Fragen seien – so der Referent – freilich noch offen, wie z.B. diejenige, inwieweit der BND bestimmte Daten an die NSA übermittelt habe. Klar sei aber bereits, dass es Verstöße des deutschen Auslandsgeheimdienstes gegen den Datenschutz gegeben habe. Darüber hinaus wies *Sensburg* darauf hin, dass das Ausspähen von Daten auch ein Geschäftsmodell der organisierten Kriminalität und privater Unternehmen sei, durch das der deutschen Wirtschaft ein jährlicher Schaden von etwa 50 bis 100 Milliarden Euro entstehe. Der damit schon zum Ausdruck kommende Bezug zur Kriminologie wurde auch vom Referenten selbst noch einmal deutlich hervorgehoben: Man solle die Debatte um die Tätigkeit der Nachrichtendienste als Ausgangspunkt für (weitere) Diskussionen über Erscheinungsformen, Ursachen und Prävention von Cyberkriminalität ansehen.

4. Wahrlich keine leichte Aufgabe hatte danach *Christian Schröder* (Universität Halle-Wittenberg) zu bewältigen. Dies lag weniger an dem Umstand, dass er den letzten

Vortrag der Tagung hielt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann gewöhnlich schon erste Gedanken an die nahende Abreise verwenden, sondern vor allem daran, dass sein Thema „Finanzkrise – Finanzkriminalität – Finanzkriminologie“ durchaus „schwere Kost“ war – jedenfalls für ein Publikum, das, wie jenes der KrimG, zum ganz überwiegenden Teil nicht aus Experten auf dem Gebiet der Ökonomie bestand. Der Referent war sich dessen wohl bewusst und hat es dennoch ganz ausgezeichnet verstanden, das Plenum mit einem leidenschaftlichen Vortrag, bei dem auch hier und da eine Pointe nicht fehlte, zu begeistern. Zudem sind auch in diesem Vortrag zahlreiche Anknüpfungspunkte für kriminologische Forschung deutlich geworden. Letztlich ist der Referent hier selbst schon aktiv, leitet er doch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt "Prävention von Kapitalmarktdelikten und Risiken der Geldwäsche".

E.

Im Sinne eines abschließenden Fazits lässt sich feststellen, dass die 14. KrimG-Tagung – wie einleitend bereits angedeutet – in ganz unterschiedlicher Weise deutlich gemacht hat, wie die unbefriedigende Situation der deutschsprachigen Kriminologie verbessert werden könnte. So zeigten gerade die Plenarvorträge, welche thematische Vielfalt sich eröffnet, wenn man die Forderung des Freiburger Memorandums nach mehr Forschung außerhalb der klassischen Themenfelder wie Gewalt-, Jugend- oder Drogenkriminalität in die Praxis umsetzt und sich verstärkt auch der Makrocriminalität zuwendet.⁹ Dann ist der Weg der Kriminologie zu globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismus oder Finanzkrise nicht mehr weit.

Entsprechend der großen thematischen Spannweite leuchtete auch die Interdisziplinarität der Kriminologie hell auf. Möge dies als Einladung zu noch stärkerer fachgebietsübergreifender Forschungszusammenarbeit verstanden werden, und zwar auch auf im kriminologischen Kontext eher unkonventionell anmutenden Gebieten wie denen der Ökologie, der Entwicklungspolitik oder der Finanzökonomie!

Schließlich leistet die KrimG mit dem „Nachwuchspreis“, der für die Preisträger/-innen mit der Gelegenheit verbunden ist, die eigene Arbeit im Plenum vorzustellen, einen sinnvollen und wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Im Jahr 2017 liegt der Staffelstab nun in Münster, wo die 15. KrimG-Tagung stattfinden wird. Es bleibt zu hoffen, dass auch diese Konferenz wieder einen Beitrag dazu leisten wird, die deutsche Kriminologie international nachhaltig sichtbarer zu machen. Gelingen kann dies nämlich nur mit einem langen Atem – steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein! Zuvor wird aber noch ein Tagungsband erscheinen, in dem viele der im Rahmen der 14. KrimG-Tagung gehaltenen Vorträge publiziert werden.

⁹ Vgl. *Albrecht/Quensell/Sessar* (Fn. 1), S. 10.